

## 23. Sitzung

### des Kreisausschusses

### Tag der Sitzung

29.11.2022

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER:** Martin Neumeyer

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER:** 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Georg Bergermeier, 93352 Rohr i. NB  
Willi Dürr, 93351 Painten

verlässt die Sitzung um 15:44 Uhr  
während TOP 4 ö. T.

Maria Krieger, 93339 Riedenburg  
Thomas Memmel, 93333 Neustadt/Donau  
Christian Nerb, 93342 Saal/Donau  
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

verlässt die Sitzung um 15:27 Uhr  
zu Beginn von TOP 4 ö. T.

Christian Schweiger, 93309 Kelheim

erscheint zur Sitzung um 14:32 Uhr  
während TOP 1 ö. T. zur Sitzung,  
verlässt die Sitzung um 15:40 Uhr  
während TOP 4 ö. T.

Dr. Andreas Fischer, 93326 Abensberg  
Werner Maier, 84048 Mainburg

Vertretung für Herrn Dr. Uwe Brandl  
Vertretung für Herrn Jörg Nowy,  
verlässt die Sitzung um 16:23 Uhr  
zu Beginn des nichtöffentlichen  
Teils, erscheint zur Sitzung um  
16:27 Uhr während TOP 2 n. ö. T.

Simon Steber, 93326 Abensberg

Vertretung für Herrn Dr. Bastian  
Bohn

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Herbert Blascheck, 84085 Langquaid  
Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg  
Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg  
Jörg Nowy, 93343 Essing  
Michael Raßhofer, 93351 Painten  
Dr. Benedikt Grünewald, 93077 Bad Abbach

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Vertretung für Herrn Michael  
Raßhofer, entschuldigt

Birgit Steinsdorfer, 93352 Rohr i. NB

Vertretung für Herrn Herbert  
Blascheck, entschuldigt

---

**SCHRIFTFÜHRER/IN: Emma Meier**

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

Herr Armin Beranek, Herr Wolfgang Burger, Frau Christine Falk, Frau Astrid Heuberger, Herr Sebastian Post, Herr Reinhard Schmidbauer

Außerdem waren anwesend:

- Herr Kreisrat Bernhard Rieger
- Herr Kreisrat Helmut Fichtner

Architekturbüro Koch

- Frau Katharina Wänninger

Ilmtalklinik GmbH

- Herr Geschäftsleiter Christian Degen
- Herr Geschäftsleiter Ingo Goldammer
- Frau Renate Emmer (Projektmanagement Bau und Sanierung)

Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH

- Frau Geschäftsleiterin Sabine Hehn
- Frau Claudia Eder (Buchhaltung)

Oberender AG

- Herr Johannes Lederer

Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen

- Herr Oliver Hösch (Leiter Betriebsorganisation)

HSP Projektmanagement und Beratung GmbH

- Herr Hannes Straßer

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

### **Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Aktueller Planungsstand MVZ und OP-Sanierung ITK-Standort Mainburg
2. Ilmtalklinik GmbH;  
Situationsbericht der Geschäftsführung und Veranschlagung im  
Kreishaushalt/Finanzplan 2023 ff. bzgl.  
- Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2022 (Rest) und 2023 (Wirtschaftsplan)  
- sonstige Haushaltsansätze im Landkreishaushalt 2023
3. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik  
Dienstleistungsgesellschaft mbH; Kooperation mit Stadt Pfaffenhofen bzgl.  
Verteilküche
4. Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH;  
Situationsbericht der Geschäftsführung und Veranschlagung im  
Kreishaushalt/Finanzplan 2023 ff. bzgl.  
-Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2022 (Rest) und 2023  
(Wirtschaftsplan)  
-sonstige Haushaltsansätze im Landkreishaushalt 2023
5. Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH; Zustimmung zur Abstimmung von Herrn  
Landrat Neumeyer in der Gesellschafterversammlung:  
1. Wirtschaftsplan 2023  
2. Baumaßnahmen: Zentral-OP, AEMP, Interims-OP und Kreissaal
6. Antrag der Fraktion der Stadt-Land-Union vom 04.11.2022 die Beauftragung  
eines Sicherheitsdienstes für die Dienstgebäude des Landratsamtes Kelheim zu  
beenden
7. Landkreishaushalt 2023 (2. Vorberatung)
8. Vollzug Krankenhausfinanzierungsgesetz; Absicherung von Förderleistungen  
Caritas-Krankenhaus St. Lukas in Kelheim;  
Zustimmung zur Abgabe von zwei Bürgschaftserklärungen für Bautätigkeiten in  
der Klinik St. Lukas
9. Sonstige Kreisangelegenheiten

### **Niederschrift**

über die 23. Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2022, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.56).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung, die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses liegt vor.

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass mit der Aufnahme von Bildaufnahmen während der Sitzung Einverständnis besteht, sofern die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt.

Beschluss-Nr. 211:	Aktueller Planungsstand MVZ und OP-Sanierung ITK-Standort Mainburg
--------------------	--

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der anhand der Anlage 1 vorgestellten Planung und Kostenschätzung um das medizinische Versorgungszentrum und die zukünftige OP-Situierung am Klinikum Mainburg zu.

Auf dieser Grundlage soll der Förderantrag finalisiert, möglichst zeitnah eingereicht sowie alles Weitere zur Umsetzung der Baumaßnahme veranlasst werden.

Dafür: 10 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 212:	Ilmtalklinik GmbH; Situationsbericht der Geschäftsführung und Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2023 ff. bzgl. -Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2022 (Rest) und 2023 (Wirtschaftsplan) -sonstige Haushaltsansätze im Landkreishaushalt 2023
--------------------	--

#### **Beschluss:**

1. Situationsbericht: Kenntnisnahme
2. Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2022 u. 2023

2.1 Defizitausgleich Wirtschaftsjahr 2022 - weitere Abschlagszahlung (2. Rate) aus Haushaltsmitteln 2022 u. Ausgaberes

Zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft und zur nachhaltigen Eigenkapitalstärkung (Vermeidung eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages; s. Anforderungsschreiben der Geschäftsführung, Anlage 6) wird eine weitere Abschlagszahlung (2. Rate) i. H. v. 0,4 Mio. € für den zu erwartenden Verlustausgleich (ca. 4,0 Mio. € = 27 % des progn. Verlustes i. H. v. -14,8 Mio. €; vgl. hierzu Wipl -12,99 Mio. €) des Geschäftsjahres 2022 geleistet (aus Haushaltsansatz 2022 u. Ausgaberes aus Vorjahren).

2.2 Defizitausgleich Wirtschaftsjahr 2022 - Veranschlagung des restl. Verlustausgleichs (3. Rate) und Defizitausgleich Wirtschaftsjahr 2023 - Veranschlagung im Verwaltungshaushalt 2023 u. Finanzplanung 2024 ff.

Im Landkreishaushalt 2023 werden insgesamt 6,96 Mio. € für die Defizitausgleichszahlungen 2022 u. 2023 veranschlagt (Verwaltungshaushalt); es werden somit zwei Wirtschaftsjahre der ITK GmbH anteilig (2022) bzw. vollständig (2023) mit dem Verlustausgleichs-/Gesellschaftsanteil i. H. v. 27 % am Gesamtdefizit (Verlust-Prognose für 2022 -14,8 Mio. € u. für 2023 sehr hoher Fehlbetrag/keine Ergebnisverbesserung) berücksichtigt:

- a) 1,8 Mio. € Restausgleich-Prognose anteiliges Jahresergebnis 2022 (27 % unter Berücksichtigung der gezahlten Abschläge i. H. v. 1,8 Mio. € und 0,4 Mio. €).
- b) 4,6 Mio. € Abschlag auf anteiliges Jahresergebnis 2023 zur Liquiditätssicherung/Eigenkapitalstütze.
- c) 0,56 Mio. € als weiterer Defizit-Ausgleichsbetrag für den 100 %-Anteil an den hälftigen Instandhaltungsaufwendungen des sog. „10-Mio.-€-Pakets“.

Entsprechend der Prognosen werden in der Landkreis-Finanzplanung 2024 ff. je 6,0/7,0/8,0 Mio. € für die Defizitausgleichszahlungen (Restausgleich/Abschläge; Instandhaltungen aus 10 –Mio.-€-Paket) eingestellt.

3. Zins- und Tilgungsleistungen für Investitionen im Krankenhaus Mainburg – Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt 2023; Finanzplanung 2024 ff.

Die Investitionen – und deren Finanzierung - am Standort Mainburg können aktuell nicht weiter bzw. abschließend dargestellt werden. Ein Wirtschafts-/Finanz-/Vermögensplan der ITK liegt noch nicht vor.

Entsprechende Haushaltsansätze, Übersichten, insbesondere die im Investitionsprogramm dargestellten Maßnahmen und deren Finanzierung, (Zins/Tilgung) können daher erst in der nächsten Kreisausschusssitzung (Haushalt – 3. Vorberatung) zur Kenntnisnahme/Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 213: Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik Dienstleistungsgesellschaft mbH; Kooperation mit Stadt Pfaffenhofen bzgl. Verteilküche

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Beschlussfassung von Herrn Landrat Neumeyer in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik Dienstleistungsgesellschaft mbH und der Änderung der Beteiligungsverhältnisse wie in der Anlage 8 dargestellt zuzustimmen.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 214: Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH;  
Situationsbericht der Geschäftsführung und Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2023 ff. bzgl.  
- Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2022 (Rest) und 2023 (Wirtschaftsplan)  
- sonstige Haushaltsansätze im Landkreishaushalt 2023

Beschluss:

1. Situationsbericht: Kenntnisnahme

2. Restlicher Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2022

Da die im Kreishaushalt 2022 veranschlagten Finanzmittel (7,4 Mio €) zusammen mit dem bereits geleisteten Abschlag i. H. v. 1,8 Mio. € aus dem Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich ausreichen werden, um das prognostizierte Defizit (Stand 16.11.2022) des Wirtschaftsplans/Jahresabschlusses 2022 der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH (CSL) i. H. v. -8,395 Mio. € (Wipl 2022 -7,374 Mio. €) vollständig ausgleichen zu können, wird hierfür im Landkreishaushalt 2023 kein ergänzender Haushaltsansatz veranschlagt. Der voraussichtlich verbleibende Haushaltsansatz i. H. v. ca. 0,8 Mio. € soll als Ausgaberesult zur Entlastung des Haushaltsjahres 2023 für den Defizitausgleich 2023 zur Verfügung gestellt werden.

3. Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2023 (Vollausgleich) und staatl. Zuwendung für das Defizit der Gynäkologie und Geburtshilfe; Finanzplanung 2024 ff.

Im Landkreishaushalt 2023 werden 7,60 Mio. € für den lt. Wirtschaftsplan 2023 prognostizierten vollständigen Defizitausgleich der CSL (-8,359 Mio. € bzw. -8,364 Mio. € inkl. MVZ-Verlust) veranschlagt (AUSGABE im Verwaltungshaushalt; beabsichtigter Vollausgleich mit Ausgaberesult i. H. v. 0,8 Mio. € aus Haushalt 2022 – s. o.).

In Kenntnis des gegebenen Ausfallrisikos, werden im Landkreishaushalt 2023 1,0 Mio. € für die in Aussicht gestellte staatl. Zuwendung zur Förderung der Gynäkologie und Geburtshilfe (anteilige Defizitübernahme für diesen Bereich) zur Entlastung des Landkreises veranschlagt (EINNAHME im Verwaltungshaushalt).

Ein etwaiger möglicher Einnahmeausfall bei Teil-/Nichtgewährung wird zur Kenntnis genommen.

In der Finanzplanung 2023 ff. werden 9,4 Mio. €/ 10 Mio. €/ 10,2 Mio. € p. a. für die zukünftigen Defizitausgleiche (Ausgaben) und 1,0 Mio. € p. a. für die jeweils anteilige staatl. Zuwendung zur Förderung der Gynäkologie und Geburtshilfe berücksichtigt.

#### 4. Zins- u. Tilgungsleistungen zur Finanzierung der Investitionen; Finanzplanung 2024 ff.

Die Investitionen und deren Finanzierung können aktuell nicht abschließend dargestellt werden. Ein Finanz- u. Vermögensplan der CSL liegt noch nicht vor. Entsprechende Haushaltsansätze, Übersichten, insbesondere die im Investitionsprogramm dargestellten Maßnahmen und deren Finanzierung, (Zins/Tilgung) können daher erst in der nächsten Kreisausschusssitzung (Haushalt – 3. Vorberatung) zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Dafür: 9 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 215:	Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH; Zustimmung zur Abstimmung von Herrn Landrat Neumeyer in der Gesellschafterversammlung: 1.Wirtschaftsplan 2023 2.Baumaßnahmen: Zentral-OP, AEMP, Interims-OP und Kreissaal
--------------------	---

#### Beschluss:

Der Abstimmung von Herrn Landrat Neumeyer in der Gesellschafterversammlung der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH mit folgendem Inhalt wird zugestimmt:

Die Gesellschafter der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH beschließen was folgt:

1. Der Wirtschaft-, Finanz-, Personal- und Investitionsplan 2023 der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH wird genehmigt.
2. Auf Vorschlag der Geschäftsführung ist das Interim-OP-Modul (3 OP-Säle und Nebenflächen) wie geplant (Entscheidung im Aufsichtsrat Mai 2019 und November 2019) zu beauftragen und alles weiter Erforderliche zur Umsetzung der Interimsmaßnahme OP-Module zu veranlassen.

Dafür: 9 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 216: Antrag der Fraktion der Stadt-Land-Union vom 04.11.2022 die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für die Dienstgebäude des Landratsamtes Kelheim zu beenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgeschlagenen Beendigung der Sicherheitsdienstleistungen in die Liegenschaften des Landratsamtes Kelheim zum 31.01.2023 zu.

Dafür: 9 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 217: Landkreishaushalt 2023 (2. Vorberatung)

Beschluss:

1. Die Erläuterungen, Informationen u. sonstige Daten zum Kreishaushalt 2023 werden zur Kenntnis genommen (s. Power-Point-Vortrag; Anlage 13).
2. Die Finanzsituation der Gemeinden des Landkreises Kelheim und das Ausgabe-/Finanzgebaren des Landkreises werden als Beurteilungs-/Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsplanaufstellung u. für die nachfolgende Kreisumlagenfestlegung wie folgt zur Kenntnis genommen:

2.1 Ausgabe-/Einnahmebedarf

Unter Beachtung der Vorrangigkeit der Pflichtaufgaben und deren Ausprägung (Erforderlichkeit usw.) und der allgemeinen Wirtschaftlichkeits-/Sparsamkeitsgrundsätze, wurden bzw. werden die Ausgaben (u. Einnahmen) gewissenhaft kalkuliert und alle Beschlussfassungen/Entscheidungen der Kreisgremien auch hinsichtlich der freiwilligen Leistungen, welche unter Hinweis auf das sog. Eichenauer-Urteil (BayVGH v. 04.11.1992) erfolgten, in den Haushaltsplan eingestellt. Alle vertretbaren Möglichkeiten zur Minimierung des Finanzbedarfs des Landkreises wurden ausgeschöpft.

Im Nachgang zur Genehmigung des Landkreishaushalts 2021 durch die Regierung v. Niederbayern, mit dem Hinweis, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet ist, hat die im Jahr 2021 gebildete und beendete Haushaltsbegleit-/einsparkommission mehrmals beraten. Weitergehende Einsparmöglichkeiten konnten nicht festgestellt werden.

Die Regierung v. Niederbayern wiederholte ihre Feststellungen zur Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit im Haushaltsgenehmigungsschreiben 2022. Die Haushaltsgenehmigungsschreiben (2021 und 2022) wurden den Kreisausschussmitgliedern bekannt gegeben bzw. ausgehändigt; auf die entsprechenden Ausführungen wird nochmals hingewiesen.

Alle weiteren Sachentscheidungen bzw. Beschlüsse (auch der Fachausschüsse und auch Zuschussbeschlüsse) sind unter dieser Maßgabe erfolgt.

D. h. ausgabenseitig kann der Kreishaushalt nicht weiter reduzierend beeinflusst werden; es verbleibt die Erfordernis zur Deckung der Ausgaben durch entsprechende Einnahmen.

## 2.2. Finanzsituation der Gemeinden

Im Wege der Amtshilfe hat die Kommunalaufsicht des (staatl.) Landratsamtes Kelheim gegenüber der Kreisfinanzverwaltung anhand der vorliegenden konsolidierten Daten der Gemeindehaushalte 2022 (inkl. Finanzplanung 2023 ff.) und der gemeindlichen Jahresrechnungsergebnisse 2021 festgestellt, dass die Haushaltswirtschaft der kreisangehörigen Gemeinden insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt, der freien Finanzspanne, des bereinigten Ergebnisses, des Investitionsvolumens und dessen Finanzierung, der Kreditverpflichtungen, der Tilgungsleistungen, des Gesamtschuldenstandes (Kernhaushalt), der vorhandenen Rücklagen und der (Nicht-)Inanspruchnahme von Kassenkrediten geordnet ist (s. beiliegende Übersichten Anlage 14-18).

Alle kreisangehörigen Gemeinden sind u. a. in der Lage, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich u. wirtschaftlich zu verwalten und erforderliche Investitionen zu tragen und bisweilen Rücklagen aufzubauen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit, die finanzielle Mindestausstattung, die Finanzhoheit und Liquidität der Gemeinden war demnach in der Vergangenheit und ist auch zukünftig (Finanzplanungsjahre) gewährleistet. Es besteht keine strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden. Keine der kreisangehörigen Gemeinden benötigt Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen. Drei Gemeinden nahmen in 2021 kurzzeitig geringe Kassenkredite in Anspruch. 12 Gemeinden (von 24) sind schuldenfrei (Kernhaushalte).

Hinweise, Beanstandungen u. Kritik, insbesondere im Rahmen der Haushaltserstellung der Gemeinden, bleiben der Kommunalaufsicht des staatl. Landratsamtes im Einzelfall vorbehalten.

## 2.3 Dem Finanzbedarf des Landkreises, d. h. dem Landkreishaushalt und der abschließend beschlossenen bzw. zu beschließenden Kreisumlage fällt hierbei – über die individuelle Umlagekraft jeder Gemeinde hinaus - keine weitergehende Ausgleichsfunktion zu; dies ist Aufgabe des Staates im Rahmen des jährlichen Finanzausgleichs (z. B. Schlüssel- o. Bedarfszuweisungen) oder durch gesonderte Finanzhilfen o. ä. (z. B. zur Kompensation von Steuereinnahmeausfällen wegen Corona-Krise).

Der Landkreis deckt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf nachrangig durch die Kreisumlage und erhielt in der Vergangenheit selbst Bedarfszuweisungen.

3. In aktiver Kenntnis der geordneten Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden und der wirtschaftlichen u. sparsamen Haushaltsführung des Landkreises, wird die Verwaltung beauftragt, den Haushaltsplanentwurf 2023 (inkl. Investitionsprogramm, Finanz- u. Stellenplan) mit dem zur Genehmigungsfähigkeit (insbesondere Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt) mindestens erforderlichen Kreisumlagesolls zu finalisieren und dem Kreisausschuss zur abschließenden Beratung (Empfehlungsbeschluss) vorzulegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Unterschreitung des mindestens erforderlichen Kreisumlagensolls die dauernde Leistungsfähigkeit, die geordnete Haushaltsführung des Landkreises und somit die Genehmigungsfähigkeit des Landkreishaushalts 2023 und zukünftiger Bürgschaften für die Krankenhaus-GmbH's erneut stark gefährden bzw. gar verhindern würde.

Dafür: 9 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 218:	Vollzug Krankenhausfinanzierungsgesetz; Absicherung von Förderleistungen Caritas-Krankenhaus St. Lukas in Kelheim; Zustimmung zur Abgabe von zwei Bürgschaftserklärungen für Bautätigkeiten in der Klinik St. Lukas
--------------------	---

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Abgabe der in den Anlagen 19 und 20 beigefügten Bürgschaften für die Baumaßnahmen im Caritas-Krankenhaus St. Lukas zu.

Die Verwaltung wird diesbezüglich ermächtigt die weiteren Maßnahmen zu veranlassen, insbesondere auch mit der Regierung von Niederbayern zur Genehmigung der Bürgschaften in Kontakt zu treten.

Dafür: 9 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. :	Sonstige Kreisangelegenheiten
-----------------	-------------------------------

Die Sitzung war um 16:22 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer/in

Neumeyer

Meier